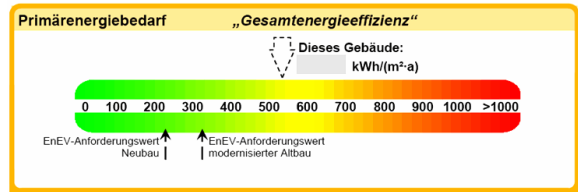


Auftrag

zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Abteilung Vertrieb und Energieeinkauf
Postfach 41 12 21
09026 Chemnitz



Kunde

Antragsteller: Name, Vorname (ggf. Bezeichnung der Firma)	
Straße, HNr.:	
PLZ / Ort:	
Name Ansprechpartner:	
Tel. / Fax.:	
E-Mail:	
Vertragskontonummer: (soweit Kunde der eins)	

Ich (wir) wünsche(n) für folgende Gebäude die Erstellung eines Energieausweises

Nr.	Bezeichnung Objekt / Adresse	Gebäudeenergieausweis verbrauchsbasiert ↻	Gebäudeenergieausweis bedarfsbasiert ↻
1.			
2.			
3.			

*) zutreffende Variante ankreuzen

Wir haben die Preisliste vom 01.01.2011 und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises für Wohngebäude zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese als Vertragsbestandteil.

Ort / Datum	Unterschrift (Kunde)
-------------	----------------------

Vertragsbestätigung eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Ort / Datum	Unterschrift (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG)
-------------	--

Bestätigung Energieberater

Ort / Datum	Unterschrift (Energieberater)
-------------	-------------------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises für Wohngebäude

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Erstellung eines verbrauchsbasierten Gebäudeenergieausweises für Wohngebäude nach der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) in der Fassung vom 29.04.2009, am 01.10.2009 in Kraft getreten.

2. Identität des Anbieters

Im Sinne dieser AGB's gilt die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, registriert beim Amtsgericht Chemnitz unter HRA 6927, als Anbieter und Vermittler für die Erstellung des Gebäudeenergieausweises.

3. Leistungsumfang

3.1. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG vermittelt die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises für Wohngebäude gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf der Grundlage der Daten- und Gebäudeerhebung sowie der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten. Der Gebäudeenergieausweis wird für den Kunden durch einen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) zugelassenen und von **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** beauftragtem Energieberater erstellt. Bei Bedarf vermittelt **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für den Kunden die Infrarotthermografie.

3.2. Der Kunde erklärt, dass er alle Angaben zum Gebäude im Erfassungsformular, das durch den Energieberater zur Verfügung gestellt wird, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Sollte der Energieberater eine Fehleingabe feststellen, wird der Kunde umgehend schriftlich oder per E-Mail aufgefordert, diese Daten zu berichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die zu ergänzenden und/oder zu korrigierenden Daten innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung nachzureichen. Anderenfalls ist **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** berechtigt, den Vertrag zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises außerordentlich fristlos zu kündigen. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten trägt der Kunde.

3.3. Die ggf. im Rahmen der Auftragsrealisierung vom Energieberater aufgenommenen Infrarotthermografiebilder von der Gebäudehülle dienen ausschließlich Informationszwecken. Eine eventuell gutachterliche Verwertung der Infrarotthermografieaufnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Energieberaters.

4. Auftragserteilung und Zustandekommen des Vertrages

4. 1. Mit schriftlicher Annahme des vom Kunden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrages zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises und dessen Bestätigung durch den zuständigen Energieberater kommt der Vertrag zustande.

4.2. Für die Inanspruchnahme der Leistungen zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises hat der Kunde das vom jeweiligen Energieberater beigefügte Erfassungsformular vollständig ausgefüllt innerhalb von 4 Monaten nach dessen Zugang dem von der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** beauftragten Energieberater zu übersenden. Erfolgt keine fristgemäße Übersendung des Erfassungsformulars, ist **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** berechtigt, den Vertrag zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises außerordentlich fristlos zu kündigen.

5. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält für die erbrachte Leistung eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig. Alle weiteren Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Rechnung selbst.

6. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Dritten, soweit sich die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** zur Erbringung der Vertragsleistung dieser bedient.

7. Rechte des Kunden bei Vorliegen von Mängeln

7.1. Die Haftung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für Sach- und Rechtsmängel richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Mängelbeseitigung erfolgt in erster Linie durch Nacherfüllung. Hierzu verpflichtet sich **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, festgestellte und zu vertretende Mängel vom Energieberater kostenlos und unverzüglich beseitigen zu lassen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Kunden oder Dritten verursacht worden sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen fehlender oder unrichtiger Unterlagen und geforderten Auskünften des Kunden aufgetreten sind und als solche durch den beauftragten Energieberater nicht erkennbar waren.

7.2. Ansprüche des Kunden bei Vorliegen von Mängeln sind innerhalb der gesetzlich geregelten Verjährungsfrist geltend zu machen.

8. Haftung

Der Kunde haftet für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung zu stellenden technischen und sonstigen Gebäudeangaben, die für die Erstellung des bedarfsbasierten Gebäudeenergieausweises notwendig sind. Der Energieberater behält sich eine Plausibilitätsprüfung dieser Angaben vor.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG haftet für Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** beschränkt sich jedoch auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt. Entsprechendes gilt für die Haftung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** und Kunde verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.